

STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 17.10.2012 eingegangen: 17.10.2012	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.11.2012 1252 19 öffentlich Dez. 3
Nachhaltige Konzepte und Qualitätssicherung bei Karlsruher Kindertageseinrichtungen		

- Kurzfassung -

Die Anzahl der Träger von Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren immens zugenommen, und immer mehr Einrichtungen nehmen Kinder unter drei Jahren auf.

Die Steuerung durch Qualitätssicherung gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung. Hierzu braucht es Instrumente einer systematischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Den Prozess der Entwicklung von einheitlichen Standards für alle Karlsruher Einrichtungen, die Verpflichtung aller Träger und eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch Evaluation kann die Verwaltung allein nicht steuern. Es wird jedoch für notwendig erachtet, in diesen Prozess der Qualitätsentwicklung einzusteigen und Segregationstendenzen entgegenzuwirken.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Jugendhilfeausschuss ein mögliches Vorgehen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Karlsruher Kindertageseinrichtungen, das nur in Kooperation mit allen Trägern umgesetzt werden kann, vorzustellen und die konkrete Umsetzung zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes quantitatives und qualitatives Angebot für Kinder im Vorschulalter zu schaffen.

Beim Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren geht es deshalb nicht nur um die rein zahlenmäßige Erfüllung des Rechtsanspruchs ab August 2013, sondern um einen quantitativen und qualitativen Ausbau. Die Einführung des „Orientierungsplans“ des Bildungsplans für Baden-Württemberg für Kinder ab drei Jahren verdeutlicht, weshalb die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen für die Gesellschaft so wichtig ist. Immer mehr Kleinstkinder werden in einer prägenden Phase in Kindertageseinrichtungen betreut und in ihrer Entwicklung begleitet. Kinder besuchen inzwischen in einem früheren Alter eine Kindertageseinrichtung und verbringen auch eine längere Zeit ihres Alltags in einer Einrichtung.

Die Ausschreibungen von Trägerschaften für neue Einrichtungen durch die Stadt waren bisher ein Element der Qualitätssicherung und -steuerung (neben weiteren Elementen wie Trägerkonferenzen und Beratung von Trägern). Aus den eingereichten Unterlagen konnte auch auf strukturelle Mängel wie zum Beispiel die fehlende fachliche Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung geschlossen werden. Gleichzeitig gibt ein klares Konzept eine Ausrichtung für das neue Team, garantiert aber noch keine gelungene Umsetzung. Eine Evaluierung der Umsetzung der eingereichten Konzepte wurde deshalb dem Jugendhilfeausschuss zugesagt.

Letztendlich wird die Qualität der frühkindlichen Pädagogik in Einrichtungen über den Erfolg im Sinne von Bildung, Teilhabe und damit Chancengleichheit entscheiden. Dies belegen internationale und aktuelle nationale Studien. Es ist deshalb wichtig, die qualitative Weiterentwicklung in allen Karlsruher Kindertageseinrichtungen zu sichern.

Die Anzahl der Träger von Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren immens zugenommen, und immer mehr Einrichtungen nehmen Kinder unter drei Jahren auf.

Die Steuerung durch Qualitätssicherung gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung. Hierzu braucht es Instrumente einer systematischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Den Prozess der Entwicklung von einheitlichen Standards für alle Karlsruher Einrichtungen, die Verpflichtung aller Träger und eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch Evaluation kann die Verwaltung allein nicht steuern. Es wird jedoch für notwendig erachtet, in diesen Prozess der Qualitätsentwicklung einzusteigen und Segregationstendenzen entgegenzuwirken.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Jugendhilfeausschuss ein mögliches Vorgehen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Karlsruher Kindertageseinrichtungen, das nur in Kooperation mit allen Trägern umgesetzt werden kann, vorzustellen und die konkrete Umsetzung zu diskutieren.